



An alle Führungskräfte der  
Kindergärten und Schulen

Bozen, 22.02.2021

Bearbeitet von:  
Jimmy Loro  
Tel. 0471 417530  
[jimmy.loro@provinz.bz.it](mailto:jimmy.loro@provinz.bz.it)

Kathrin Psenner  
Tel. 0471 417533  
[kathrin.psenner@provinz.bz.it](mailto:kathrin.psenner@provinz.bz.it)

## Mitteilung

### Notdienst – Hinweise zur Kontrolle der Eigenerklärungen

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

bekanntlich legt die Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmannes bei Gefahr in Verzug Nr. 8/2021 vom 17.02.2021, fest, dass Eltern,

- welche in bestimmten Bereichen tätig sind,
- die sich nachweislich in einer schwierigen sozialen Situation befinden oder
- deren Kinder Anrecht auf Maßnahmen gemäß Gesetz Nr. 104/1992 haben,

für ihre Kinder einen Notdienst in Anspruch nehmen können. Zu diesem Zweck haben die Eltern dem Kindergarten oder der Schule eine Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, dass sie in Besitz der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Notdienstes sind.

In der Folge erhalten Sie einige Informationen in Bezug auf die Vorgehensweise bei der Kontrolle der genannten Eigenerklärungen (Art. 5 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 sowie Art. 71 des DPR Nr. 445/2000 stellen im Wesentlichen die Rechtsgrundlage für die Überprüfung von Eigenerklärungen dar):

Im Vorfeld legt der Kindergarten oder die Schule die konkrete Vorgehensweise (Kriterien) bei der Ermittlung der Erklärungen, die kontrolliert werden sollen, fest (z.B. Lösen, Anfangsbuchstabe des Familiennamens, usw.) und definiert das Ausmaß der Stichprobenkontrollen (z.B. in Höhe von 6%, 10%).

Konkret könnte im vorliegenden Fall bei der Überprüfung einer Eigenerklärung wie folgt vorgegangen werden: Die Führungskraft schreibt das Elternteil an, welches die Erklärung unterzeichnet/abgegeben hat, teilt den Grund des Schreibens mit (Stichprobenkontrolle über die Eigenerklärung) und ersucht um Mitteilung der folgenden Informationen:

- a. Begründung für die Inanspruchnahme des Notdienstes (Angabe des ausgeübten Berufs oder der schwierigen sozialen Situation);
- b. Sofern die Begründung auf die Ausübung eines bestimmten Berufs zurückzuführen hat das Elternteil weitere Informationen mitzuteilen; dabei werden zwei Situationen unterschieden:



- Falls es sich um einen privaten Arbeitgeber handelt, soll das Elternteil dem Kindergarten oder der Schule eine Bestätigung des Arbeitgebers über das bestehende Arbeitsverhältnis vorlegen;
  - Falls es sich um einen öffentlichen Arbeitgeber handelt, hat der Kindergarten oder die Schule bei der entsprechenden Verwaltung telematisch in Erfahrung zu bringen, ob ein Arbeitsverhältnis besteht.
- c. Sofern der Notdienst aufgrund einer schwierigen sozialen Situation in Anspruch genommen wird, sind folgende Situationen zu unterscheiden:
- Wird die Familie und vom Sozialsprengel begleitet, kann der Kindergarten oder die Schule telematisch beim zuständigen Sozialsprengel die entsprechenden Informationen einholen;
  - Befindet sich die Familie in einer schwierigen sozialen Situation und wird nicht vom Sozialsprengel begleitet, soll eine Erklärung/Beschreibung über diese Situation abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor  
Stephan Tschigg  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 118d395

unterzeichnet am / sottoscritto il: 22.02.2021

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 22.02.2021 erstellte Ausfertigung

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 22.02.2021